

Wiederaufbereitungsverträge und Abfallrücknahmeverpflichtung

Bis 1994 verlangte der Paragraph 9 des Atomgesetzes (AtG) die schadlose Verwertung der bestrahlten Brennelemente aus deutschen Kernkraftwerke durch Wiederaufarbeitung, d. h. durch Rezyklierung von Uran und Plutonium, wobei ein Entsorgungsvorsorgenachweis 6 Jahre im Voraus zu erbringen war.

Da in Deutschland nur eine Pilotwiederaufbereitungsanlage, die WAK, in Betrieb war, bestand die Notwendigkeit, seitens der deutschen Kernkraftwerksbetreiber Wiederaufbereitungsverträge mit Firmen im europäischen Ausland zu schließen. Wesentliche Vertragsabschlüsse waren dabei die sogenannten Service Agreements, die

- 1978 mit AREVA NC, La Hague, Frankreich, ehemals Compagnie Générale des Matières Nucléaires (COGEMA), und
- 1980 mit INS/Sellafield Ltd., Großbritannien, ehemals British Nuclear Fuels Ltd. (BNFL),

geschlossen wurden. Im Rahmen des begleitenden Notenaustausches zwischen der Bundesregierung und den Regierungen von Frankreich bzw. Großbritannien wurde von deutscher Seite anerkannt, dass aus der Wiederaufarbeitung resultierende Abfälle –unter Zulassung von Äquivalenzzmengen– nach Deutschland zurückzuführen sind. Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat in ihrer Note ferner zugesagt, keine Initiativen zu ergreifen, die die Abfallrückführung behindern würden, sondern vielmehr diese Aktivitäten nach Möglichkeit zu erleichtern.

Nach der Aufgabe des Projektes Wiederaufbereitungsanlage Wackersdorf (WAW) im Jahre 1989 wurden zur Absicherung des Entsorgungsvorsorgenachweises weitere Wiederaufbereitungsverträge (die sog. post baseload Verträge) mit den o. g. Firmen geschlossen.

Das deutsche Rückführungsprogramm umfasst für hochaktiven, verglasten HAW-Abfall –die sogenannten Glaskokillen– 108 Transport- und Lagerbehälter von AREVA NC und 20 bis 21 Großbehälter von INS/SL mit einem Fassungsvermögen von je 28 Kokillen. Die Rückführung der HAW-Glaskokillen aus La Hague in das Zwischenlager Gorleben wird 2011 abgeschlossen sein.

Dem werden max. 11 Behälter vom Typ CASTOR[®] HAW28M mit mittelaktiven Glaskokillen (CSD-B) aus La Hague folgen. Sie werden ebenfalls nach Gorleben verbracht.

Für die mittelaktiven, kompaktierten MAW-Abfälle (CSD-C) aus La Hague wird ein Großbehälter mit der Bezeichnung TGC36 entwickelt. Aufgrund von kürzlich erzielten Optimierungen konnte die Behälterzahl auf 114 reduziert werden. Sie werden in das Zwischenlager Ahaus verbracht.

Aufgrund geänderter politischer Vorgaben wird die Entsorgung der Brennelemente über den Pfad der Wiederaufarbeitung nicht weiterverfolgt. Entsprechend der Vorgaben des revidierten AtG ist die letzte Brennelement-Anlieferung zur Wiederaufarbeitung im Juni 2005 erfolgt.